

Öffentliche Bekanntmachung

Überprüfung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Untermünkheim

Öffentliche Auslegung des überprüften Lärmaktionsplans mit der neuesten Belastungsstatistik der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg gem. § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Die Lärmaktionsplanung in Baden-Württemberg geht in die dritte Runde. Die Gemeinde Untermünkheim konnte bereits im Jahr 2017 einen Lärmaktionsplan beschließen und zwischenzeitlich einige Zielsetzungen aus dem Maßnahmenkatalog wie beispielsweise eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf der Ortsdurchfahrt B19 umsetzen.

Dem Lärmaktionsplan liegen die EU-Umgebungslärmrichtlinie und das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zu Grunde. Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg hat in der dritten Runde mit einer neuen Lärmkartierung die Lärmbelastung durch den Umgebungslärm ermittelt und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Aus diesem Anlass wurden die Belastetenzahlen und der Lärmaktionsplan überprüft. Die Belastetenzahlen sind in allen Bereichen gleich oder geringer.

Der rechtsgültige Lärmaktionsplan sowie die neueste Belastungsstatistik der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg können in der Zeit vom

11. November bis einschließlich 29. November 2019

im Foyer des Rathauses Untermünkheim eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können beim Bürgermeisteramt Untermünkheim während der üblichen Dienststunden Stellungnahmen eingereicht werden. Zusätzlich können der Lärmaktionsplan und die neueste Belastungsstatistik der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg auf der Homepage der Gemeinde Untermünkheim www.untermuenkheim.de unter der Rubrik „Rathaus & Verwaltung“, „Verwaltung transparent“ eingesehen werden.

Untermünkheim, 04.11.2019

gez. Christoph Maschke

Bürgermeister